

Sachbearbeitung Bürgermeister

Datum 04.04.2022

Geschäftszeichen

Vorberatung Ortschaftsrat Ersingen öffentlich Sitzung am 27.04.2022

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 02.05.2022

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 23.05.2022

BV 044/2022

Betreff: **Hochwasserschutz Donau im Bereich Ersingen**

Anlagen: Anlage 1 - Entwurf öff.-rechtliche Vereinbarung Hochwasserschutz Ersingen
Anlage 2 - Lageplan HQ100-Bereich Ersingen

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Öffentlich-rechtlicher Vertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Erbach über den Vorteilsausgleich betreffend die Genehmigungsplanung für die örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in Erbach – Ersingen am Gewässer I. Ordnung Donau wird zugestimmt.

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

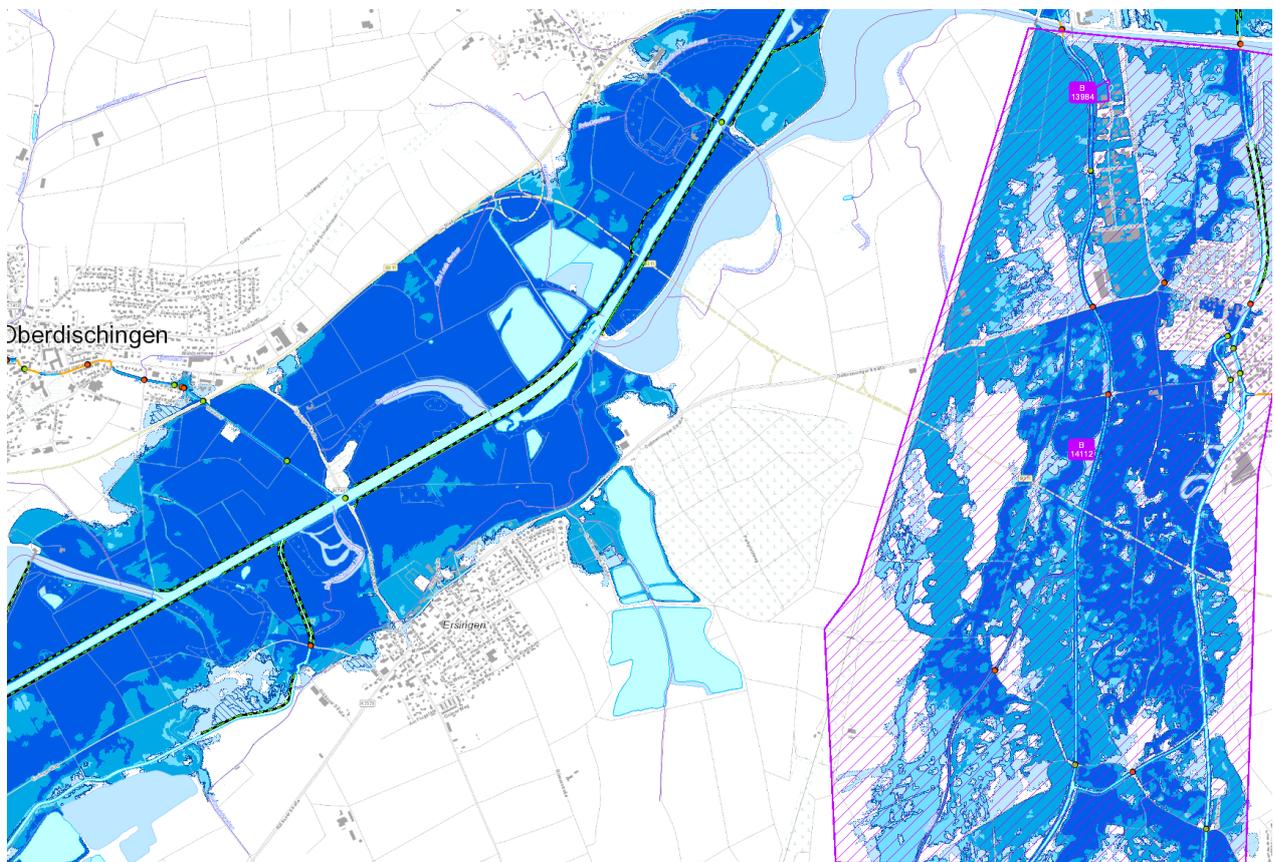
ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes Baden-Württemberg (HWGK) zeigen auf, dass es in Ersingen im Falle eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses (HQ100) der Donau zu Überschwemmungen kommt.



Hinweis: für die schraffierte Fläche in Dellmensingen werden die Hochwassergefahrenkarten aufgrund des neu gebauten Hochwasserschutzes überarbeitet.

Für Ersingen wurden vom Land bereits im November 2015 Maßnahmen zum Schutz vor einem HQ100 gebaut. Dieser Maßnahme lagen die hydraulischen Berechnungen aus der Hochwasserrisikoanalyse für das Donauebiet zugrunde. Aus den neuen Erkenntnissen der HWGK Berechnungen geht jedoch hervor, dass dieser Schutz nicht für den gesamten betroffenen Bereich ausreichend ist.

Um die gesamte im HQ100 Fall betroffene Bebauung von Ersingen zu schützen, soll der Hochwasserschutz ergänzt werden. Hierzu wird vom Land eine ortsnahe Lösung zum Schutz der Bebauung angestrebt.

Nach § 58 Wassergesetz (WG) ist bei Maßnahmen des Landes als Verantwortliche für die Donau mit der Kommune ein Vorteilsausgleich zu vereinbaren. Mit der in der Anlage beigefügten Vereinbarung wird die Zusammenarbeit für die Bedarfs-, bzw. Varianten- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 bis 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI), sowie sonstige gutachterliche Tätigkeiten und Ingenieurleistungen bis zum Antrag auf Planfeststellung geregelt. Die Kosten für die Leistungsphasen 1-4 trägt das Land.

Bei einer baulichen Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen (ab Leistungsphase 5) ist eine weitere Vereinbarung über den Vorteilsausgleich abzuschließen. Hierbei ist von einer Kostenbeteiligung der Stadt auszugehen.

Die Verwaltung empfiehlt die Vereinbarung abzuschließen und die Planungen für den Hochwasserschutz in Ersingen voranzutreiben.